

Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb der Abteilung Volleyball des TV Brebach auf Basis der saarländischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) Sportstätte: Sporthalle Brebach

Alle Personen, die die Sporthalle betreten, müssen einen **2G-Plus Nachweis** bzgl. SARS-CoV-2 vorlegen:

- **vollständiger Impfnachweis* ODER Genesenen-Status***
- **zusätzlich negatives Testergebnis** (Antigenschnelltest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48h)

Alternativ:

- vollständiger Impfnachweis in Verbindung mit dem Nachweis einer **Auffrischungsimpfung** („Booster Impfung“)

Davon ausgenommen sind minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. **Ein entsprechender Nachweis ist am Spieltag mitzuführen. Zudem ist auch in diesem Fall ein tagesaktuelles negatives Testergebnis erforderlich.**

Alle Personen müssen sich ausweisen können und die Kontaktdaten hinterlegen.

Es werden keine Zuschauer zugelassen. Lediglich den Fahrern/Fahrerinnen wird der Zutritt unter Einhaltung der 2G-Plus-Regel ermöglicht.

Personen mit Erkältungssymptomen bzw. typischen Symptome einer SARS-COV-2 Erkrankung wird der Zutritt zur Halle nicht gestattet.

Beteiligte Mannschaften und Schiedsgericht sollen möglichst im Vorfeld oder bei Ankunft eine Liste der anwesenden Personen inkl. Fahrer mit den jeweiligen Kontaktdaten vorlegen.

Allgemeine Hygienehinweise

Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang wann immer möglich
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette
- Hände waschen bzw. Desinfizierung
- Vermeidung von Warteschlangen
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) auf allen Verkehrswegen der Halle bzw. außerhalb des Sportbetriebs

Sportstätte

Die Sportstätte ist die Sporthalle Brebach.

Es werden visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Sportstätte sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneregeln.

Vor und nach den Spielen wird durch Öffnen der Türen bzw. Fenster ein Frischluftaustausch ermöglicht. Nach Möglichkeit werden auch sonstige Türen zum Spielfeld offengehalten.

Die Halle verfügt über einen Haupteingang mit separaten Ein- und Ausgangstüren. Im Eingangsbereich werden Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände zur Verfügung gestellt.

Die Toiletten, Umkleidekabinen und Nassbereiche (Duschen) können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden.

Es wird kein Catering angeboten. Die Spieler versorgen sich selbst mit Getränken etc.

** gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung bzw. vom Paul-Ehrlich-Institut im Benehmen mit dem Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 und www.rki.de/covid-19-genesenennachweis veröffentlichten Kriterien.*

ACHTUNG: gemäß aktueller Verordnung sind bei Erstimpfung mit Jannssen (Johnson&Johnson) zwei weitere Impfungen mit einem mRNA Impfstoff notwendig, um als „geboostert“ zu gelten. Bei nur einer weiteren Impfung mit einem mRNA Impfstoff ist ein Testnachweis zur Erfüllung der 2G-Plus Regelung notwendig.